

Aufhebungs- und Erlassvertrag

zwischen

1. Herr/Frau/Firma _____,
[wohnhaft] _____,
[ggf. vertreten durch: Bevollmächtigten mit entsprechender Angabe der Personalien]

(nachfolgend "**Inhaber**")

als Inhaber der als **Anlage 1** in Kopie beigefügten Urkunde (nachfolgend die "**Urkunde**") über die Inhaberschuldverschreibung der Millerntorstadion Betriebs-GmbH & Co. KG über einen Betrag von EUR _____ (in Worten: Euro _____)

(nachfolgend zusammen der "**Nennbetrag**")

(ISIN DE000A1MA219)

mit der Urkundennummer: _____ (Urkundenr. des Mantels)

und den dazu gehörigen Zinsscheinen mit den Nummern: 1,2,3,4,5,6,7 (nichtzutreffende bitte streichen)

(nachfolgend zusammen die "**Zinsscheine**")

zur Anleihe von 2011/2018 über bis zu EUR 8.000.000,00 (in Worten: Euro acht Millionen) mit einem Nominalzinssatz von 6 % (Wertpapierprospekt vom 28. Oktober 2011 und Wertpapierprospekt vom 22. Dezember 2011 zur Aufstockung, nachfolgend der "**Wertpapierprospekt**")

und

2. Millerntorstadion Betriebs-GmbH & Co. KG
mit Sitz in Hamburg (eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 104627),
Harald-Stender-Platz 1
20359 Hamburg

(nachfolgend "**MSB-GmbH & Co. KG**")

1. Aufhebungs- und Erlassvertrag

- 1.1 Unter Vorlage der Urkunde im Original erlässt der Inhaber hiermit MSB-GmbH & Co. KG die Rückzahlung des Nennbetrages nach Maßgabe von § 2 der Anleihebedingungen (Nr. 3.3.1 des Wertpapierprospektes). MSB-GmbH & Co. KG nimmt hiermit diesen Erlass an.
- 1.2 Unter Vorlage der Zinsscheine im Original erlässt der Inhaber hiermit MSB-GmbH & Co. KG die Zahlung der Zinsen nach Maßgabe von § 3 der Anleihebedingungen (Nr. 3.3.1 des Wertpapierprospektes). MSB-GmbH & Co. KG nimmt hiermit diesen Erlass an.

2. Entwertung der Urkunde, Überlassung der entwerteten Urkunde

- 2.1 Die Parteien haben die Urkunde und die Zinsscheine – in Vollzug des Aufhebungs- und Erlassvertrages gemäß vorstehender Ziffer 1 – wie aus der **Anlage 2** zu diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag ersichtlich Kopie der entwerteten Urkunde (Vorder- und Rückseite) entwertet, indem sie auf der Rückseite der Urkunde und jedes einzelnen Zinsscheines einen Stempelaufdruck („*Urkunde entwertet aufgrund Erlass der Forderung*“) angebracht haben.
- 2.2 Die MSB-GmbH & Co. KG überlässt die gemäß vorstehender Ziffer 2.1 entwertete Urkunde und die Zinsscheine dem Inhaber.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Änderungen dieses Aufhebungs- und Erlassvertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aufhebungs- und Erlassvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Aufhebungs- und Erlassvertrages im Ganzen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich oder nahe kommende Regelung. Entsprechendes gilt für Lücken in diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag.
- 3.3 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 3.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag ist – soweit rechtlich zulässig – Hamburg.

Ort, Datum

Inhaber

Ort, Datum

MSB-GmbH & Co. KG